<<Name>>

<<Straße Hausnummer>>

<<PLZ, Ort>>

Tel: <<Telefonnummer>>

E-Mail: <<E-Mail-Adresse>>

Ort, am 8. Mai 2023

**Antragsteller:in:** <<Ihr Name>>

<<Straße Hausnummer>>

<<PLZ Ort>>

**Beteiligte**

**Miteigentümer:innen:** Miteigentümer:innen der Liegenschaft EZ <<Einlagezahl>>, KG <<Gemeindekennzahl>> <<Gemeindename>>, BG <<Bezirksgericht>>

<<TIPP! *(Diese Informationen zu Ihrer Liegenschaft entnehmen Sie dem Grundbuchauszug bzw. dem Kaufvertrag zu Ihrer Liegenschaft, notfalls fügen Sie nur die Adresse der Liegenschaft ein.)>>*

**Ersuchen um Zustimmung über**

**Montage einer Vorrichtung zum Langsamladen („Wallbox“)**

**für Elektrofahrzeuge auf Parkplatz Ebene <<Ebene des Parkplatzes>> Nr. <<Parkplatz Nummer>>**

**Beilagen:**

* **Beilage 1:** Informationen zum Vorhaben und notwendige Schritte
* **Beilage 2:** Zustimmungserklärung für Miteigentümer:innen   
  *(bitte um Rücksendung / Einwerfen in den Postkasten von <<Name>> Stiege <<Stiegen Nr>> Top <<Türnummer>>)*

**BEILAGE 1: Informationen zum Vorhaben und notwendige Schritte**

**Art des Vorhabens:**

Zum Laden von Elektroautos besteht der Bedarf an sogenannten Heimladestationen oder Wallboxen. Diese Heimladestationen sind speziell abgesicherte Starkstrom-„Steckdosen“, die das Laden eines modernen Elektroautos sicher ermöglichen.

Das konkrete Vorhaben umfasst die Installation einer Heimladestation (Maße ca. 40 cm x 20 cm) wandseitig direkt am Parkplatz <<Ebene des Parkplatzes und Nummer>>. Bei der Montage werden allgemeine Teile der Liegenschaft insofern berührt, da eine Leitung vom Stellplatz in Ebene <<Ebene des Parkplatzes>> zum Zählerraum der Stiege <<Stiege Zählers>> im <<Ebene Zähler>> Geschoß verlegt werden muss, um die Heimladestation an den Zählpunkt der Wohnung Stiege <<Stiegen Nr.>> Top <<Tür Nr.>> anzuschließen. Die Verlegung erfolgt Aufputz bzw. in vorhandenen Kabeltrassen. Etwaig zu öffnende Brandabschottungen oder neue Wanddurchbrüche werden auf Kosten der Antragstellerin / des Antragstellers vorschriftsmäßig wiederhergestellt bzw. feuerwiderstandsfähig verschlossen. Die Installation erfolgt durch eine:n konzessionierte:n Elektroinstallateur:in.

Die Ladeleistung der E-Ladestation beträgt **3,7** Kilowatt (einphasig) / **5,5** Kilowatt (dreiphasig). Um in Zukunft auch weiteren Interessent:innen in der Hausgemeinschaft den Anschluss zu ermöglichen, erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller bereit, sich an einer zukünftigen technischen Gesamtlösung für alle Miteigentümer:innen zu beteiligen (im Sinne des § 16 Abs 8 WEG). Eine solche Gesamtlösung erfolgt durch die Eigentümer:innengemeinschaft oder allenfalls unter Einbindung eines externen Ladestellenbetreibenden und bedarf eines Mehrheitsbeschlusses der Eigentümer:innengemeinschaft.

Die Errichtung der Heimladestation erfolgt ausschließlich auf eigene Kosten der Wohnungseigentümerin / des Wohnungseigentümers Stiege <<Stiegen Nr.>> Top <<Tür Nr.>>.

**BEILAGE 2: Zustimmungserklärung der Miteigentümer:innen der Liegenschaft << Straße, Hausnummer, PLZ, Ort>>**

**<<Datum>>, <<Ort>>**

**Information über die Montage einer Heimladestation für Elektrofahrzeuge auf Parkplatz <<Ebene des Parkplatzes und Nummer>>.**

Das konkrete Vorhaben umfasst die Installation einer Heimladestation (Maße ca. 40 cm x 20 cm) wandseitig direkt am Parkplatz <<Ebene des Parkplatzes und Nummer>>. Bei der Montage werden allgemeine Teile der Liegenschaft insofern berührt, da eine Leitung vom Stellplatz in Ebene <<Ebene des Parkplatzes>> zum Zählerraum der Stiege <<Stiege Zählers>> im <<Ebene Zähler>> Geschoß verlegt werden muss um die Heimladestation an den Zählpunkt der Wohnung anzuschließen. Die Verlegung erfolgt Aufputz bzw. in vorhandenen Kabeltrassen. Etwaig zu öffnende Brandabschottungen oder neue Wanddurchbrüche werden auf Kosten der Antragstellerin / des Antragstellers vorschriftsmäßig wiederhergestellt bzw. feuerwiderstandsfähig verschlossen. Die Installation erfolgt durch eine:n konzessionierte:n Elektroinstallateur:in.

Die Ladeleistung der E-Ladestation beträgt **3,7** Kilowatt (einphasig) / **5,5** Kilowatt (dreiphasig). Um in Zukunft auch weiteren Interessent:innen in der Hausgemeinschaft den Anschluss zu ermöglichen, erklärt sich die Antragstellerin / der Antragsteller bereit, sich an einer zukünftigen technischen Gesamtlösung für alle Miteigentümer:innen zu beteiligen.

Die Errichtung der Heimladestation erfolgt ausschließlich auf eigene Kosten der Wohnungseigentümerin / des Wohnungseigentümers Stiege <<Stiegen Nr.>> Top <<Tür Nr.>>.

Es wird daher höflich um Ihre Zustimmung zur Errichtung ersucht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre Zustimmung aufgrund der WEG-Novelle 2022 auch dann als erteilt gilt, wenn Sie – mit Erhalt dieser Verständigung – als „verständigte:r“ Wohnungseigentümer:in der geplanten Änderung **nicht** **binnen zweier Monate schriftlich** **widersprechen**.

Sollten Sie daher mit der geplanten Vorrichtung zum Langsamladen („Wallbox“) nicht einverstanden sein, haben Sie **zwei Monate nach Zugang dieser Verständigung** Zeit, um einen Widerspruch gegen die geplante Maßnahme zu erheben. Ein solcher Widerspruch muss der:dem die Änderung anstrebende:n Wohnungseigentümer:in entweder auf Papier oder in dauerhaft speicherbarer elektronischer Form übermittelt werden. Sie können die Antragstellerin / den Antragsteller unter folgender E-Mail-Adresse erreichen: <<E-Mail-Adresse>>. Allerdings kann die bzw. der änderungswillige Wohnungseigentümer:in beim zuständigen Bezirksgericht beantragen, die verweigerte Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer:in gerichtlich zu ersetzen.

Das Gericht entscheidet dann, ob die Errichtung der geplanten Vorrichtung zum Langsamladen („Wallbox“) zu dulden ist und wird über die inhaltliche Berechtigung des Widerspruchs der anderen Wohnungseigentümer:in befinden. Wie den [Erläuterungen zum Wohnungseigentumsgesetz](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_C5F591AB_CE92_4436_B1B5_8FD315E58A41/Materialien_0002_07E27ADA_9BD5_4396_A81C_16488C99EA52.html) ([WEG-Novelle 2022](https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2021/222)) entnommen werden kann, kommt in der Begünstigung einer Maßnahme durch die gesetzliche Zustimmungsfiktion ein gesetzgeberischer Förderungswille zum Ausdruck, der bei der Beurteilung durch das Gericht, ob die Errichtung der Vorrichtung zum Langsamladen („Wallbox“) zu dulden ist, entsprechend einfließen wird.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Stg** | **Top** | **Vorname** | **Nachname** | **Unterschrift I** | **Unterschrift II**  (nur bei Eigentümer:innen-partnerschaft relevant) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

*Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Vorlage. Das Muster wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin: Dieses Muster ist auf einen Standardfall ausgelegt, muss jedenfalls auf den Einzelfall angepasst werden und kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität des Musters und der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH sowie der Autor:innen ausgeschlossen.*